

# Ein pflichtschuldiger Nachtrag

Autor(en): **C.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539923>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

abgesehen! In diesem Falle ist alles umsonst, was Kirche und Schule auch leisten mögen. Wenn die Kinder einmal wissen, daß sie zu Hause immer Recht bekommen, und daß zu Hause immer nur gefragt wird: Was hat der Lehrer wieder gesagt oder mit dir gemacht? — so richten Kirche und Schule nichts aus.

2. Das Elternhaus soll mithelfen, weil die Eltern den größten Einfluß auf die Kinder ausüben. In den ersten sechs Jahren sind die Kinder gänzlich auf die Eltern angewiesen. Das wissen die Kinder, so klein sie sind, recht wohl, daß ihre Eltern nach Gott ihre größten Wohltäter sind, und daß Niemand in der Welt sie so sehr liebt, als gerade ihre Eltern. Darum besitzen die Eltern auch die Herzen ihrer Kinder und haben einen großen Einfluß auf sie. Die Kinder wollen alles reden, alles tun, was die Eltern zu reden und zu tun pflegen. Wer erkennt darin nicht wieder, daß die Eltern in der That einen großen Einfluß auf die Kinder haben? Ja, so groß ist dieser Einfluß, daß sich daraus der allgemein anerkannte Erfahrungssatz gebildet hat: Wie der Mensch in den ersten sechs Jahren erzogen worden ist, so bleibt er meistens sein Leben lang!

Wie nun, wenn dieser mächtige Einfluß der Eltern im schlimmen Sinne sich geltend macht, wenn er gegen Kirche und Schule wirkt? Welch großes Unheil kann er in der Erziehung dann anrichten? Alles, was Kirche und Schule dann tun, ist vergebliche Liebesmühe. Deswegen kommt alles darauf an, daß das Elternhaus für die Erziehung gewonnen wird.

3. Das Elternhaus muß mitwirken, weil Gott diese Mithilfe der Eltern ausdrücklich verlangt. Nicht der Kirche oder Schule gilt das Wort: „Erziehe deinen Sohn, verzweifle nicht.“ Nein, diese Ermahnung des Heiligen Geistes ist an das Elternhaus, an Vater und Mutter gerichtet. Denn die Eltern hat Gott zu den ersten Erziehern ihrer Kinder gemacht, indem er ihnen die Kinder anvertraute. Die Erziehung der Kinder ist so recht die Standespflicht der Eltern; denn an vielen Stellen der Heiligen Schrift ist dies ausgesprochen. So heißt es schon im alten Testamente: „Unterweise deinen Sohn und wende Mühe auf ihn, damit du nicht an seiner Schande Anstoß nimmest.“ Das will heißen: Ihr Eltern, tuet in der Erziehung was in euren Kräften steht, damit ihr nicht an euern Kindern Schande erlebet. Der hl. Apostel Paulus schreibt für alle Eltern: „Erziehet eure Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn.“ Welche Eltern könnten da noch sagen: Die Erziehung geht uns nichts an; Kirche und Schule sind dazu da? Nein, Kirche und Schule haben die Eltern in der Erziehung nur zu unterstützen. Diese Unterstützung ist aber vergeblich, wenn das Elternhaus seine Pflicht nicht erfüllt.

## Ein pflichtschuldiger Nachtrag.

Eben habe ich mit grossem Ärger das Inhaltsverzeichnis zusammengestellt. Da sehe ich nun zu meinem lebhaften Bedauern, dass ich drei Artikelchen über unsere kath. Lehr- und Erziehungs-Anstalten der Schweiz zusammengeschmiedet und dabei gleichsam die Mutter derselben vergessen habe. Dieses Versehen wäre eine Taktlosigkeit, wenn es nicht, mit aller Offenheit gestanden, wirklich ein pures Versehen wäre. Aber wie geht es! Es fliegen die Kataloge dieser Anstalten zur bewussten Zeit so schneeflockenartig auf den Redaktionstisch. In einem Fachorgane will man erstlich nicht bloss statistisch referieren und zweitens nicht jedes Jahr in derselben Weise berichten. So legt man denn die Dingerchen eben auf- und nebeneinander, um

dann schliesslich alle nach einem gemeinsamen Plane zur Verwendung zu ziehen. Unterdessen erkundigt sich der A und der B nach diesem oder jenem dieser Verzeichnisse. Man giebt Auskunft, verlegt das Exemplar, und schliesslich wird bei der nachherigen gelegentlichen Behandlung eben dies und das vergessen. So ging es dem Schreiber mit dem Katalog der Stiftsschule von Einsiedeln. Zunächstgelegen — und erst recht vergessen!

Das ist bemühend, denn solche Vergesslichkeit verdient diese Stiftsschule überhaupt nicht und abseits der „Päd. Blätter“ erst recht nicht. Überhaupt nicht; denn Einsiedelns Gymnasium dürfte wohl eines der ältesten der bestehenden katholischer und klösterlicher Richtung in der Schweiz und somit in vielfach sehr berechtigter Weise gleichsam Mutter der geistigen kath. Jugendbildungs-Anstalten der Schweiz sein. Sehe man sich nur unter den kath. Männern von Ruf geistlichen und weltlichen Standes in unserem Lande um, und es wird ein grosser Prozentsatz an dieser Stiftsschule die grundlegende Bildung sich geholt haben. Des Weiteren gehen die Patres, an dieser Stiftsschule gebildet, in bereitwilligster Weise als Missionsprediger und zu sonntäglicher Aushilfe in die verschiedensten Pfarreien des Schweizerlandes, eine Wohltat, an der die berühmte Stiftsschule auch ihren Anteil hat, widmen doch gerade auch vielbeschäftigte Professoren derselben unter persönlich grossen Zeitopfern sich diesem Aushilfsdienste. Und erst der geistige Nutzen, der zufolge reicher litterarischer Tätigkeit von dieser Anstalt in alle Welt sich hinaus ergiesst. Denke man nur an die wissenschaftliche Kraftleistung, die in dem epochemachenden Werke der allgemeinen Kunstgeschichte von Dr. P. Albert Kuhn sich spiegelt. Von dem religiösen Einflusse, den eine Roma, Maria und Joseph von P. Beat Rohner, Leben der Heiligen Gottes von P. Otto Bitschnau, Marienrosen eines P. Anselm und eine unzählbare Reihe bedeutender Erscheinungen in der Gebetbücher-Litteratur, sowie in der speziellen Richtung fachwissenschaftlichen Charakters, auf Erwachsene und Heranwachsende in bestem Sinne ausgeübt haben und ausüben, sei gänzlich abgesehen. Denn dieses knappe Wort soll nicht den Charakter überschwänglichen Lobes, sondern nur den pflichtgemässer Entschuldigung haben. — Es ist dieser Nachtrag um so gebotener, weil gerade die „Päd. Blätter“ in den letzten fünf Jahren eine grosse Anzahl wertvollster Beiträge von berufenen Repräsentanten dieser Stiftsschule erhielten und gerade dadurch ihren Leserkreis sichtlich mehrten. Und schliesslich verdient auch die diesjährige litterarische Beigabe, die über Parazelsus Theophrastus Bombastus, diesen etwas eigenartigen Kauz menschlicher Heilkünstler, wohl den ergiebigsten und zuverlässigsten Aufschluss giebt, alle Beachtung.

So sei denn der Stiftsschule Einsiedeln gegenüber am Ende des Jahres noch eine Pflicht des Anstandes und des Dankes erfüllt, wie dies zu gegebener Stunde am Platze gewesen wäre.

C. F.